

Wichtig für die Mitarbeit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen!

	Personengruppe	Voraussetzung zur Mitarbeit im Hinblick auf das Kirchengesetz	Anmerkungen
A	Kinder und Jugendliche besuchen eine Gruppe der Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> - HURRA, das ist großartig 	
B	Jugendliche haben Lust zu helfen und steigen in die Mitarbeit ein, haben aber noch keinen basix Kurs mitgemacht (in der Regel 12 – 14 Jahre)	<ul style="list-style-type: none"> - Es gilt alles aus A - Es braucht eine Basisschulung I (3h) - Eine Unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung - Ab 16 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis (alle drei Jahre) - Einführung in das Schutzkonzept der Gemeinde 	Schulungen werden ab sofort jährlich von juenger unterwegs angeboten
C	Menschen haben Lust in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mitzuarbeiten Ohne am basix kurs und dem Mentoring teilgenommen zu haben (in der Regel 14 – 17 Jahre)	<ul style="list-style-type: none"> - Es gilt alles aus A und B - Es braucht die Basisschulung II (8h) - das Schutzkonzept der Gemeinde / CVJM wurde unterschrieben 	Schulungen werden ab sofort jährlich von juenger unterwegs angeboten
D	Menschen haben Lust in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mitzuarbeiten Sie haben am basix kurs und dem Mentoring teilgenommen (in der Regel 14 – 17 Jahre)	<ul style="list-style-type: none"> - Es gilt alles aus A und B - das Schutzkonzept der Gemeinde / CVJM wurde unterschrieben 	Schulungen werden ab sofort jährlich von juenger unterwegs angeboten
E	Menschen übernehmen eigenständig Verantwortung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen z.B. Gruppenleitung, Freizeitleitung, Teamleitung... (in der Regel ab 18 Jahre)	<ul style="list-style-type: none"> - Es gilt alles aus A, B und C/D - Qualifizierungsschulung (8h) - mitverantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes der Gemeinde / CVJM. 	Schulungen werden voraussichtlich ab Winter 23/24 von juenger unterwegs angeboten